

DATENBANKEN

Urteil gegen Karlsruhe

Es kommt nicht alle Tage vor, dass das Bundesverfassungsgericht verklagt wird. Doch jetzt hat das Karlsruher Gericht unter der Leitung von Präsident Andreas Voßkuhle eine Niederlage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erlitten. Die Ein-Mann-Software-Firma Lexxpress, die juristische Datenbanken betreibt, war gegen das höchste Gericht vor Gericht gezogen. Denn wie alle Bundesgerichte pflegte auch Karlsruhe die Praxis, seine Urteile nur einer einzigen Datenbank exklusiv zur kommerziellen Verwertung zu überlassen: dem Anbieter Juris. Der frühere Staatsbetrieb, an dem der Bund noch immer die Mehrheit hält und der zum Etat des Bundesjustizministeriums jährlich eine erkleckliche Summe beisteuert, ist Marktführer für juristische Datenbanken. Lexxpress-Gründer Christoph Schwalb hatte vergebens Zugang zu den lukrativen Urteilen verlangt, die von Dokumentaren des Verfassungsgerichts eigens für Juris mit Leitsätzen, Schlagworten und Querverweisen aufbereitet werden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts zwingt nun dazu, Lexxpress sämtliche Entscheidungen seit Juni 2009 nachträglich weiterzugeben. Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit, ob es in Revision geht. Das zuständige Bundesverwaltungsgericht müsste dann über eine Praxis entscheiden, die es selbst pflegt – denn auch seine Urteile gehen zu Juris.



Proteste gegen Fracking in Berlin

FRACKING-GESETZ

Altmaier und der Papiertiger

Das geplante Gesetz der Bundesregierung zum sogenannten Fracking setzt der umstrittenen Förderung von Schiefergas keine wirksamen Grenzen. Zu diesem Ergebnis kommt der Umweltrechtler Dirk Teßmer in einem Gutachten im Auftrag der Grünen. Mit den Entwürfen solle „wohl eher Öffentlichkeitsarbeit als eine Ordnung des Rechtsrahmens betrieben werden“, so das Fazit des Frankfurter Anwalts. Damit widerspricht Teßmer Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU), der mit dem Entwurf das Fracking weitgehend unterbinden wollte. Bestärkt werden Kritiker in der Union, die das Gesetzesvorhaben mit einem Brief an Kanzlerin Angela Merkel blo-

ckieren wollen. Anwalt Teßmer behauptet, der Entwurf halte den Energiekonzernen alle Optionen offen. Weder verbiete er den Einsatz bestimmter Chemikalien, noch verlange er von den Energieunternehmen, die Zusammensetzung der Stoffe offenzulegen. Hingegen sei die im Entwurf vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung für Fracking-Bohrungen bereits heute faktisch notwendig. Teßmer empfiehlt einen klaren Verbotsspassus im deutschen Bergrecht. „Der Gesetzesentwurf ist ein Fracking-Fördergesetz“, urteilt der umweltpolitische Sprecher der Grünen Oliver Krischer: „Schwarz-Gelb will Fracking weiter auf 86 Prozent der Landesfläche zulassen.“

UNION

Entlastung für unverheiratete Eltern?

Die Familienpolitik soll eines der Hauptthemen der Union im Wahlkampf werden. Darauf verständigten sich die Parteichefs Angela Merkel (CDU) und Horst Seehofer (CSU) am vergangenen Donnerstag. Geplant ist, das Ehegattensplitting, das weiterhin auch für Ehepaare ohne Kinder gelten soll, zu ergänzen. Alle Elternpaare sollen einen steuerlichen Vorteil erhalten – egal, ob sie verheiratet sind oder nicht. Verheiratete Eltern würden doppelt profitieren, wie bisher vom Ehegattensplitting und zusätzlich vom neuen Steuervorteil. Bundesfamilienminis-



terin Kristina Schröder und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble prüfen Modelle, auch die CSU hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Die Kosten für eine Besserstellung lägen im mittleren einstelligen Milliardenbereich, heißt es in der Union. Offen ist, ob und wie Alleinerzie-

hende entlastet werden können. Eine steuerliche Gleichstellung der Homo-Ehe, wie sie Schäuble gefordert hat, ist für das Wahlprogramm nicht vorgesehen – vor allem in der CSU gibt es Widerstand. Die für das Wahlprogramm anvisierte Entlastung hätte den Vorteil, dass sie sich auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften ausdehnen ließe, sollte das Bundesverfassungsgericht dies fordern. Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer will Eltern mit kleinen Kindern entlasten. „Der beste Schritt wäre, sobald wie möglich das Elterngeld von 14 auf 18 Monate zu verlängern und dabei vier statt zwei Partnermonate vorzusehen. Das gehört ins gemeinsame Unions-Wahlprogramm, wenn wir moderne Familienpolitik fortsetzen wollen.“ Offen ist die Finanzierung. Die Kosten liegen bei geschätzten 600 Millionen Euro jährlich.